

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/418

Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung der Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr (Projekt „Passepartout“) Freigabe der Finanzierung 2013

1. Ausgangslage

Am 7. November 2006 beschloss der Kantonsrat des Kantons Solothurn den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr¹ sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV, SGB 095/2006). Mit Beschluss vom 3. April 2007 setzte der Regierungsrat diesen Kantonsratsbeschluss rückwirkend per 1. August 2006 in Kraft (RRB Nr. 2007/548). Das Projekt der sechs Brückenkantone läuft unter dem Namen „Passepartout“.

Mit Regierungsratsbeschluss 2010/481 vom 16. März 2010 wurde das Departement für Bildung und Kultur im Rahmen des Projekts „Passepartout“ mit dem Vollzug der weiteren Projektarbeiten, der Umsetzung der Weiterbildung für das Lehrpersonal sowie der planmässigen Einführung des Französischunterrichts ab der 3. Klasse und des Englischunterrichts ab der 5. Klasse der Primarschule beauftragt. Die zu leistenden Projektkosten sowie die einmaligen kantonalen Kosten zur Umsetzung des Projekts „Passepartout“ wurden in die Finanzpläne aufgenommen und im Budget 2010 unter Projekte EDK/NW EDK Kostenart 20547 - 3631000 eingestellt. Die wiederkehrenden Besoldungskosten für Mehrlektionen während und nach der Einführung des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts werden dem Kantonsrat jeweils im jährlichen Voranschlag für die Besoldungskosten der Volksschule beantragt.

2. Erwägungen

2.1 Einmalige Projektkosten

Im RRB 2010/481 vom 16. März 2010 wurden die Projektkosten, gestützt auf die Kalkulation 2008, für die Projektdauer 2007 bis 2018 definiert. Diese betragen 1,504 Mio. Franken. Dies führt für die verbleibende Projektdauer von 2013 bis 2018 zu folgenden jährlichen kantonalen Projektkosten (vgl. Tabelle 1).

¹ In diesem RRB wird die bisherige Zählweise der Primarschuljahre (ohne Kindergarten) verwendet, so dass Französisch im 3. Schuljahr und Englisch im 5. Schuljahr eingeführt werden. Gemäss Zählweise im HarmoS-Konkordat würden - unter Einbezug der zwei Jahre Kindergarten - Französisch im 5. und Englisch im 7. Schuljahr eingeführt.

Tabelle 1:

Einmalige Projektkosten des Konkordat-Anteils Kanton Solothurn in den Jahren 2013 bis 2018 (in Mio. Franken):

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einmalige Projektkosten Anteil Kanton SO	0.486	0.094	0.094	0.094	0.068	0.068	0.068

Diese Mittel sind in den Finanzplänen eingestellt. Im Rahmen des Budgetbewilligungsprozesses beschliesst der Kantonsrat jährlich darüber.

2.2 Kantonale einmalige Kosten

Die kantonalen einmaligen Kosten setzen sich aus Weiterbildungskosten für die Lehrpersonen und für das Schulkader zusammen. Die Weiterbildungsangebote dienen einer Kompetenzerweiterung der Lehrer und Lehrerinnen im methodisch-didaktischen Bereich sowie der Erhöhung der Sprachkompetenz auf das vom Projekt verlangte Anforderungsprofil (vgl. Tabellen 2 und 3).

Tabelle 2:

Einmalige Kantonskosten in den Jahren 2013 bis 2018 für die Weiterbildung des kantonalen Lehrpersonals und Schulkaders, einschliesslich Stellvertretungskosten und unter Berücksichtigung des mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vereinbarten Kurstarifs (in Mio. Franken):

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Weiterbildung und Stellvertretung	3.367	0.965	0.876	0.702	0.514	0.229	0.081

Tabelle 3:

Einmalige Kantonskosten in den Jahren 2013 bis 2018 für Pauschalbeiträge an Weiterbildungskosten, die dem Erwerb eines international anerkannten Sprachzertifikats dienen (in Mio. Franken):

	Total	2013	2014	2015	2016	2017	2018
kantonale Beiträge an Zertifikatskosten	0.4	0.080	0.080	0.080	0.080	0.080	0.000

Insgesamt betragen im Jahr 2013 die einmaligen Projektkosten (gemäss Tabelle 1) und die kantonalen einmaligen Kosten für die Weiterbildung (gemäss Tabellen 2 und 3) 1,139 Mio. Franken.

2.3 Wiederkehrende Kosten für Mehrlektionen während und nach der Einführung des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts

Gemäss Projektvorgaben sind für den Fremdsprachenunterricht zusätzlich Wochenlektionen einzusetzen. Nach der Einführung entspricht dies in der Primarschule einer Erhöhung um 10 Wochenlektionen, in der Sekundarstufe I einer Reduktion um 3 Wochenlektionen. Über den ganzen Kanton gerechnet, ergibt dies in der Primarschule 43 zusätzliche Lehrpensen und in der Sekundarstufe I 16 Lehrpensen weniger. Diese Bemessung geht von Vollpensen à 29 Lektionen aus (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4:

Dies ergibt folgende Kosten für zusätzliche Besoldungen während der sukzessiven Einführung und ab Schuljahr 2017/2018 jährlich wiederkehrend (in Mio. Franken):

Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
	2014	2015	2016	2017	2018
Zusätzliche Brutto- besoldungskosten	3.689	4.665	3.971	3.276	2.645
Anteil Kanton (43.75%)	1.614	2.041	1.737	1.433	1.157

Diese Mittel werden jeweils im jährlichen Voranschlag der Besoldungskosten der Volksschule beantragt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis vom 7. November 2006 (FEUV, 2006/1511) und auf den Beschluss des Regierungsrates vom 3. April 2007 (Inkraftsetzung der Vereinbarung) sowie auf Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/481 vom 16. März 2010 (Projekt- und Weiterbildungsfinanzierung), werden für die einmaligen Projektkosten und die kantonalen einmaligen Kosten für die Weiterbildung im Jahr 2013 insgesamt 1,139 Mio. Franken freigegeben.
- 3.2 Die zu leistenden Projektkosten sowie die einmaligen kantonalen Kosten zur Umsetzung des Projekts „Passepartout“ sind in den Finanzplänen aufgenommen und im Budget 2013 unter Projekte EDK/NW EDK Kostenart 20655 - 3631000 eingestellt.
- 3.3 Die wiederkehrenden Besoldungskosten für Mehrlektionen während und nach der Einführung des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts werden dem Kantonsrat jeweils im jährlichen Voranschlag für die Besoldungskosten der Volksschule beantragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, DK, YJP, LS
Volksschulamt (20) Wa, YK, RF, eac, Eg, uvb, RUF, MP, gk, Kanzlei
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)
Finanzdepartement
Staatskanzlei